



## **aws** Garantie Mezzaninfinanzierung

Innovation und Wachstum konsequent fördern

Ziel ist die Finanzierung erfolversprechender Projekte von Unternehmen im Inland zu ermöglichen oder zu erleichtern. Es soll damit ein Anreiz für strategische Investorinnen und Investoren geschaffen werden, KMU sowie mittelständische Unternehmen zu finanzieren, um in dynamische Gesamtentwicklung dieser Unternehmen zu ermöglichen.

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft (ab einem aws Obligo von EUR 4 Mio.), Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe, Handel.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen oder um ein mittelständisches Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

### **Wer wird finanziert?**

kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen („midcap“) bis rd. 3.000 Beschäftigte

### **Was wird finanziert?**

„debt mezzanine“-Finanzierungen privater Investorinnen und Investoren zur Finanzierung von Erweiterung/Errichtung/Modernisierung/Innovationen, Kauf/Beteiligung von/an Unternehmen

### **Finanzierungsart**

Garantien für eigenkapitalnahe Fremdfinanzierungen bis zu 50 %

### **Finanzierungsvolumen**

maximales aws Obligo EUR 25 Mio.

### **Laufzeit**

mindestens 5 Jahre, bis zu 10 Jahre

### **Kosten**

einmaliges Bearbeitungsentgelt 0,25 % des Finanzierungsbeitrages; Garantieentgelt ratingabhängig beihilfenfrei kalkuliert, ab 0,59 % p.a.

### **Einreichung**

vor Durchführung des Projektes

## Garantiefähige Projekte/Kosten

- Investitionen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen (einschließlich der Beteiligung an einer Gesellschaft im Inland)
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fertigungsüberleitungsprojekte
- sonstige nicht aktivierungsfähige Kosten im Zusammenhang mit Investitionen

## Art und Umfang der Garantie

Garantien für eigenkapitalnahe Fremdfinanzierung einer strategischen Partnerin bzw. eines strategischen Partners. Dadurch werden erforderliche dingliche Sicherheiten ersetzt bzw. ergänzt und die Finanzierung mobilisiert.

Die Garantiequote beträgt bis zu 50 %. Die Laufzeit der Garantie beträgt fünf bis zehn Jahre.

Die Garantie wird schlagend, wenn über das Vermögen der Finanzierungsnehmerin bzw. des Finanzierungsnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Bei Kombinationen von Mezzaninfinanzierungen, Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 25 Mio. behaften.

Die aws hat unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse auf eine ausgewogene Risikoteilung zwischen dem finanzierenden Institut, sonstigen Kapitalgebern, dem Unternehmen und öffentlichen Haftungsträgern Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist die Hereinnahme von Sicherheiten (einschließlich einer angemessenen persönlichen Haftung der Gesellschafterinnen oder Gesellschafter) und/oder das Bedingen eines adäquaten Eigenmittelanteiles oder von Nachschussverpflichtungen als Instrument der Risikoteilung vorzusehen. Bei größeren Projekten übernimmt die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos - Ausnahme: Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und bei Unternehmen mit guten Bonitäten.

## Höchstzinssatz

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen Kreditgeberin bzw. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Höchstzinssatz der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zum Zeitpunkt der Ausstellung des Garantieanbotes begrenzt.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage [www.aws.at/zinsen](http://www.aws.at/zinsen) veröffentlicht.

## Entgelte bei Garantien

Einmaliges Bearbeitungsentgelt:

- 0,25 % des Finanzierungsbetrages

jedoch max. EUR 30.000,00 pro Projekt

Garantieentgelt:

Ratingabhängig, beihilfenfrei kalkuliert, mind. 0,59 % p.a. (ratingabhängig auch höher)

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Garantiequote berechnet.

Das Entgelt für Garantiepromessen (welche ab einem aws-Obligo von EUR 750.000,00 möglich sind) beträgt 0,2 % des zu garantierenden Betrages.

## Nicht garantiefähige Projekte und Kosten

- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieantrages begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Garantieantrages angefallen sind
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes in die Prüfung miteinbezogen.
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrtätigkeit zusammenhängen
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- Investitionen ohne Projektcharakter
- reine Betriebsmittel- und Überbrückungsfinanzierungen
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Errichtung eines Gebäudes stehen, welches vom Unternehmen nicht selbst genutzt wird, sondern zum Zweck des Verkaufs und/oder der Vermietung errichtet oder angeschafft wird (= „Realitätsanwesen“)

## Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlagen.

## Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws erp-Wachstums- und Innovationskredit
- aws erp-Verkehrsprogramm

Weiters sind Kombinationen mit Landesförderungen teilweise möglich.

## Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser  
Kundencenter T +43 1 501 75-0,  
E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: